

■ Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt im Sportverein – Handlungsleitfaden –

Was mache ich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
 - Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren - sie könnten sonst die Betroffenen unter Druck zu setzen.
 - Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten.
2. Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
 - Vertrauensperson im eigenen Umfeld suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann. Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
 - Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend/des Landessportbundes aufnehmen und weiteres Vorgehen abstimmen.
3. Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.
 - Dem Kind/Jugendlichen oder dem „Fallmelder“ Vertrauen entgegenbringen; sie/ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen, alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.

Was mache ich, wenn ich von einer Gefährdung oder von sexuellen Übergriffen konkret weiß?

1. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt - eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Übergriff erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
 - Verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit Beratung zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Kind und Täter/in)
 - Verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit einer Beratungsstelle mit Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein.



- die Betroffenen (Kind, Eltern, Fallmelder) über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen, informieren.
2. Unbedingt das Beratungsangebot nutzen!
- Direkt Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen aufnehmen, die dann ggf. geeignete regionale Fachberatungsstellen hinzuziehen. Informationen werden auf Wunsch des Informanten vertraulich behandelt. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind.
 - Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber kann man mit dem Beratungsteam der Sportjugend sprechen.
3. Strafanzeige - Ja oder Nein!
- Nicht immer reichen die Beweismittel, um juristisch erfolgreich sein zu können. Eine Anzeige vorher mit einem Berater oder Beraterin unter juristischer Begleitung gut vorbereiten. Eine Anzeige ist ein wichtiges Mittel, um strafrechtlich relevante Vorkommnisse auch zu ahnden.

Beratungsangebot im Hessischen Sport

Das Beratungsteam der Sportjugend Hessen / des Landessportbundes besteht aus vier Referentinnen.

- diese stehen für den ersten telefonischen Kontakt zur Verfügung
- sie gehen mit den Informationen der „Fallmelder“ vertraulich um
- Namen und Telefondaten der Anrufer können auf Wunsch anonym bleiben
- sie halten bei Bedarf Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle in der Region (Jugendamt, pro familia, Wildwasser) und nutzen hier die fachliche Beratung nach § 8a
- sie begleiten Vereine auch länger und stehen ggf. auch für Gespräche im Verein zur Verfügung (Prozessberatung)

Gudrun Neher, 0 69.67 89 409, GNeher@sportjugend-hessen.de; Qualifizierung im Sportkreis, Verein

Sabine Bertram, 0 69.67 89 310, SBertram@sportjugend-hessen.de; Qualifizierung im Verband

Angelika Ribler, 0 69.67 89 401, ARibler@sportjugend-hessen.de; Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen

Maxi Behrendt, 0 69.67 89 234, MBehrendt@lsbh.de; Beratung im Kontext juristischer Fragen

Weitere Texte unter www.kindeswohl-im-sport.de

